

Umsetzung eines Quartiersmanagements für die Stadt Thum im Fördergebiet „Innenstadt THUM 3 – lebendig, grün, gesund“ im Bund-Länder-Förderprogramm „Lebendige Zentren“.

Frage eines Bieters:

Muss sich die Vorlage der vier Referenzen über die Erbringung von vergleichbaren Leistungen zur Umsetzung eines mindestens 20 Wochenarbeitsstunden umfassenden Quartiersmanagements auf Städtebaufördermaßnahmen im Freistaat Sachsen beschränken und ist dies vergaberechtlich zulässig?

Antwort:

Die Vorlage der vier Referenzen beschränkt auf Städtebaufördermaßnahmen im Freistaat Sachsen hat als Mindestreferenz Bestand und ist vergaberechtlich zulässig, da die Städtebauförderung insbesondere die Bewirtschaftung eines Verfügungsfonds speziell in die Förderlandschaft des Freistaates Sachsen eingebettet ist.